



Friesach, am 25.09.2023

Zahl: 612-0/2023/Le.

Betr.: Übernahme, Öffentlichkeitserklärung  
von Straßenflächen im Bereich der  
Ortschaft Judendorf

### Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom 14.09.2023 , Zahl: 612-0/2023/Le., mit der eine Teilfläche laut Vermessungsurkunde der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH GZ 224109-V1-U vom 20.04.2023 als Wegfläche öffentlich erklärt und gleichzeitig als Verbindungsstraße kategorisiert wird

Gemäß §§ 3 Abs. 1 Ziff.6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBL. Nr. 8/2017 idgF. LGBL. Nr. 44/2023 in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBL. Nr. 104/2022, wird verordnet:

#### § 1

Das in der Vermessungsurkunde der Firma ANGST Geo Vermessung ZT GmbH GZ 224109-V1-U vom 20.04.2023 dargestellte Trennstück 1 im Ausmaß von 271 m<sup>2</sup> wird öffentlich erklärt und dem öffentlichen Weg, Grundstück Nr. 22/2 der KG. St. Salvator, **EZ. 674**, dazugeschlagen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

#### § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

(Josef Kronlechner)

#### Amtstafel

angeschlagen am 25.09.2023  
abgenommen am 09.10.2023